



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Pflegende Angehörige entlasten III – Demenzdörfer auch in Bayern ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Änderung des Art. 2 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) dahingehend zu veranlassen, dass der Betrieb von sogenannten Demenzdörfern mit max. sechs Wohngruppen à 12 Bewohnerinnen und Bewohnern möglich wird, ohne dass die Einrichtung unter die strengen Auflagen einer stationären Einrichtung fällt.

Darüber hinaus soll der Bayerische Demenzfonds in einen Bayerischen Demenz- und Innovationsfonds umgewandelt werden und mit jährlich 5 Mio. Euro ausgestattet werden, um neue, innovative Versorgungsformen für demenziell Erkrankte zu fördern. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu erarbeiten.

Begründung:

Bis 2036 wird die Zahl der Demenzerkrankten in Bayern von 100.000 auf ca. 340.000 ansteigen. Der Freistaat hat nicht einmal heute die passenden Angebote, um alle demenziell Erkrankten adäquat versorgen zu können. Es müssen schnell neue Arten der Versorgung wie z. B. Demenzdörfer angedacht und gefördert werden, um die Betroffenen zu entlasten und eine bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können. Hierzu wäre es sinnvoll, dass der Bayerische Demenzfonds in einen Demenz- und Innovationsfonds umgewandelt und mit mehr Mitteln ausgestattet wird. Aktuell sind gerade einmal 800.000 Euro für den Demenzfonds eingestellt. Auch brauchen wir schnell flexiblere Rahmenbedingungen für die Finanzierung und den Betrieb von Einrichtungen für Demenzpatienten.